

Information der betroffenen Personen () bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

Personal-Gremienarbeit

Verantwortlicher:

Stadt Sulingen, Galtener Str. 12, 27232 Sulingen (Deutschland)

04271-88-0, stadt@sulingen.de, <https://www.sulingen.de>

Gesetzlicher Vertreter:

Patrick Bade, Tel: 04271-88-100, E-Mail: patrick.bade@sulingen.de

Datenschutzbeauftragter:

Marc Friedrich, Tel: +49 4271 9473 812, E-Mail: mf@secom-it.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Zur Verwaltung der Teilnehmer innerhalb des Sitzungsdienstes, Abrechnung von Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen und zur Kommunikation mit den Teilnehmern, dies umfasst u. a. die Zusendung von Einladungen, Sitzungsprotokollen etc.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich (NKomVG).

Kategorien von Empfängern:

Sonstige Empfänger (Fraktionsmitarbeiter, Beratende Mitglieder und Ratsmitglieder, FB Finanzen, Finanzamt, Banken)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Einladungen und Protokolle: dauerhafte Speicherung
Kontakt- und Zahlungsdaten (außer Name) der Gremienmitglieder: Löschung nach Ausscheiden nach Ende der Wahlperiode.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) gegenüber dem Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Keine Abrechnung von Sitzungsgeldern / Aufwandsentschädigungen sowie keine Kommunikation mit den Teilnehmern (z.B. Zusendung von Einladungen, Sitzungsprotokollen etc.) möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.